

Protokoll des AK Politik-Treffens am 13.4.2023

Das folgende Protokoll gibt die am 13.4. per Zoom besprochenen TOPs und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch [Klicken auf die Überschrift](#) direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil unten rechts: 

Überblick

1	Schuldenfalle	2
1.1	Antwort des Wohnungsamtes auf die Fragen des AK Politik	2
1.2	Keine Schufa-Einträge wegen der Schulden von Nutzungsgebühren	5
1.3	Antworten aus dem Jobcenter (nach der Ehrenamtsinfo am 6.4.2023)	5
2	Privat untergebrachte ukrainische Geflüchtete	5
2.1	FAQ für private Gastgeber: ist jetzt online	5
2.2	Kooperation mit dem Auszugsmanagement	5
3	Nach Erhalt der Chancen-AE (§104c) direkt Bürgergeld beantragen!	6
4	Sprach- und Integrationskurse	6
4.1	Teilnahme am Integrationskurs auch für Asylbewerber:innen und Geduldete	6
4.2	Zuständigkeit in Köln: Abteilung „Integrative Sprach- und Orientierungsförderung“	6
4.3	Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassene Integrationskurse in Köln	6
4.4	Kostenbefreiung vom Integrationskurs für Arbeitslosengeld I-Bezieher*innen	6
4.5	Weitere kostenlose Sprachkurse: EOK, MiA	7
4.6	Online: Kostenlose Deutschkurse der Deutschen Welle (DW)	7
4.7	Online: VHS-Lernportal: https://www.vhs-lernportal.de	7
4.8	Kostenlos Deutsch und Ukrainisch lernen mit der App „Jicki“	7
5	Sommer: Baden und Freizeit-Angebote	7
5.1	Baderegeln: Plakate in 4 Sprachen zum Aufhängen	7
5.2	Schwimmen im Rhein ist lebensgefährlich	7
5.3	Schwimmbäder und Badeseen in und um Köln	7
5.4	Stadt Köln: Freizeitangebote	7
5.5	Kängeru-Zusammenstellung von Angeboten für Kinder in den Sommerferien	8
6	Verschiedenes	8
6.1	„Afghanistan: Die Rückkehr der Taliban und ihre Folgen“ Podcast 05 (Kölner Flüchtlingsrat)	8
6.2	Proteste gegen Beschlüsse des dt. Flüchtlingsgipfel und das europäische Asylsystem GEAS	8
6.3	SGBII- und SGBXII-Richtlinien zum Thema Wohnen	8
6.4	Ungleichbehandlung von Geflüchteten / Fluchtbewegungen 2015 und 2022	8
6.5	IT-Hilfe für gemeinnützige Organisationen	8
7	Termine	8
7.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de	8
7.2	Sa 20.5. + So 21.5.: „Refugee’s Cinema Project“ im Allerweltshaus/ Alte Feuerwache	8
7.3	Di 23.5.: „Anerkennung ukrainischer Abschlüsse“ – Online	8
7.4	Mi 24.5.: Letztes Mittel Kirchenasyl? – Online, 17-18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW	8
7.5	Do 25.5.: Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung u Anerkennung“	8
7.6	Do 25.5.: AK Politik Treffen in der Melanchton-Akademie, 19 Uhr	9
7.7	Do 1.6.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr, Thema „Familienkasse“	9
7.8	Di 13.6.: (Un)Zumutbarkeit der Passbeschaffung - Syrien, Eritrea und Afghanistan, 17-18:30.	
7.9	Mi 14.6.: „Job Fair! Connect“ – Job- u Vernetzungsmesse, 11-15 Uhr, Abenteuerhalle Kalk	9
7.10	Di 20.6.: „Basisseminar Asylrecht“, Online-Seminar, 17-20 Uhr	9
7.11	Do 22.6.: Treffen der ehrenamtlichen Fahrradwerkstätten in Köln, 10Uhr, Bonner Str 478	9
7.12	Mi 28.6.: „Herausforderung: Wohnungssuche in Köln“, 18:30 – 20:30 Uhr, Nippes	9
7.13	Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FR NRW): Link	9
7.14	Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“	9
8	Nächstes Treffen des AK Politik Do 25.5.2023, 19 Uhr, Melanchton-Akademie	9

Weitere AK Politik-Termine 3. Donnerstag im Monat: Do 15.6., 17.8., 21.9., 19.10., 16.11. und 21.12.2023

1 Schuldenfalle

1.1 Antwort des Wohnungsamtes auf die Fragen des AK Politik

Das Papier des AK Politik zur „[Schuldenfalle](#)“ und die [Fragen](#) wurde zur [89. Sitzung des Runden Tisch](#) für Flüchtlingsfragen (am 21.4.2023) im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Das Wohnungsamt hat darauf das Folgende (in Rot eingefügt) geantwortet:

„Schuldenfalle durch Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften“

1. Problem: Mahnschreiben von mehreren tausend Euro für immer mehr Geflüchtete

1.1. Anzahl der versandten Mahnschreiben/Höhe der Forderungen

Jahr	Anzahl Mahnungen	Forderungssumme Gesamt	Durchschnittliche Forderung pro Mahnung
2023	705	950.000 €	1.347 €
2022	2.869	2.900.000 €	1.010 €
2021	3.367	3.250.000 €	965 €

- Seit dem 30.06. Mahnsperre aller Neuzugänge. Kein Anstieg der Mahnfälle

1.2. Wieso beziehen sich Mahnsperren teilweise auf mehrere zurückliegende Jahre

Die Stadtkasse mahnt grundsätzlich automatisiert vierzehntägig alle offenen Forderungen innerhalb eines Debitorenkontos. Ist auf dem Konto eine Zahlung eingegangen, die einer konkreten Forderung nicht zugeordnet werden kann, erfolgt bis zur Klärung der Zurechnung der Forderung eine Mahnsperre.

2. Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften – Härtefallantrag

Sobald die Geflüchteten eine Arbeit aufnehmen, müssen sie die Nutzungsgebühren anteilmäßig oder vollständig komplett selber bezahlen. Der Eigenanteil ist einkommensabhängig. Eine **Härtefallregelung für Selbstzahler** ermöglicht, dass die monatliche Nutzungsgebühr „abgesenkt“ wird; 2018 wurde auf den Betrag abgesenkt, der vor dem 6.2.2018 gültig war.

Verfahren

- Vorlage Nachweis Gehaltsabrechnungen. Wichtig ist, dass der **Härtefallantrag sofort bei Aufnahme von Arbeit** oder bei Einzug in eine neue Unterkunft gestellt wird! Darüber sollen die Geflüchteten durch ein Merkblatt und durch die SozialarbeiterInnen der Unterkunft informiert werden.

3. Fragen zur Klärung des Sachverhalts

3.1. Wie sieht die Härtefallregelung momentan aus? Nach welchem Schlüssel wird die Absenkung berechnet?

Sobald die Bewohner keinen und auch keinen anteiligen Anspruch auf Leistungen haben, sind die Voraussetzungen der Senkung gegeben. Aktuell wird der Beitrag auf die Gebühr gesenkt, der vor dem 06.02.2018 gültig war. Da die Berechnung komplex ist, ist für die in 2023 geplante neue Satzung eine vereinfachte Härtefallregelung geplant.

3.2 Welches Merkblatt wird momentan ausgegeben?

Das als Anlage beigelegte Merkblatt Benutzungsgebührenbescheid wird jedem Gebührenbescheid automatisiert beigelegt, so dass die Bewohner über die Vorgehensweise bei Einkommen informiert werden.

3.3. Kennen die vielfach neuen Sozialarbeitenden in den Unterkünften ihre Aufgabe, dass sie die Bewohnenden über die „Härtefallregelung“ informieren sollen?

Ja, auch die neuen Kolleg*innen kennen das Verfahren und wurden nochmals darüber informiert.

Bei Krankheit/Urlaub etc. gibt es immer eine Vertretung, die zeitlich nicht verschiebbare Aufgaben für den/die zuständigen Kolleg*in übernimmt und entsprechende Beratungen durchführt.

3.3. Wieso gibt es in Hotels keine „Härtefallregelung“?



Die Hotelkosten werden aktuell behördenintern abgewickelt. Bewohner*innen erhalten lediglich eine Aufenthaltsbestätigung zur Vorlage beim Leistungsträger, damit sonstige Gelder beantragt werden können. Es erfolgt aktuell kein Einsatz von Einkommen.

Derzeit wird jedoch geprüft, ob Hotelbewohner*innen zukünftig zur Zahlung herangezogen werden und somit ebenfalls eine Härtefallregelung in Hotels getroffen werden muss.

3.4. Wie will die Stadt Köln mit diesen „Altlasten“ umgehen?

Durch die Einrichtung weiterer Stellen im Bereich Nutzungsgebühren wird eine umfangreiche Nacharbeitung gewährleistet. Soweit Unklarheiten der Konten mitgeteilt oder festgestellt werden, ist eine entsprechende Prüfung gewährleistet.

4. Gründe für das Entstehen der Schulden

Aus der Schilderung der Einzelfälle wurden folgende Gründe wiederholt genannt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Die Schulden sind u.a. entstanden,

- weil Betroffene einen Job aufgenommen haben und keine Leistungen des Jobcenters oder Sozialamtes mehr erhalten und die KdU (Kosten der Unterkunft) selber bezahlen müssen. In den Beratungen haben viele von den Schulden Betroffenen angegeben, dass sie von einem möglichen „Härtefallantrag“ (è 2) nichts wussten: Sie haben weder eine Beratung durch die Sozialarbeiter:innen noch ein Merkblatt erhalten.
 - Wie bereits oben geschildert, wird das Merkblatt zusammen mit dem Benutzungsgebührenbescheid versendet. Sozialarbeiter*innen und Heimleitungen wissen von der Möglichkeit der Senkung und können hierzu beraten und unterstützen.
- weil andere Betroffenen bei Einzug zwar einen Stapel von Papieren in Beamtendeutsch erhalten, aber die Bedeutung nicht verstanden oder erklärt bekommen haben (z.B. Zuweisungsbescheid, Gebührenerhebungsbescheid, Hausordnung, Übernahme Möblierung, Zustimmung zur Datenerfassung...)
 - Die Bewohner können sich bei Fragen an Sozialarbeiter*innen / Heimleitung wenden, oder persönlich im Amt für Wohnungswesen vorsprechen (Name, Telefonnummer und Raumnummer stehen auf den Bescheiden) sowie bei einer Vielzahl ehrenamtlicher Einrichtungen um Unterstützung bitten. Zukünftig ist vorgesehen, dass das dem Gebührenbescheid beigefügte Merkblatt in verschiedenen Sprachen bzw. durch QR-Code beigefügt wird.
- weil die Betroffenen nicht wussten, dass sie den Härtefallantrag **alle halben Jahre neu** stellen müssen.

Für die Folgeanträge gilt mittlerweile eine Frist von einem Jahr. Es wird aktuell geprüft, ob eine DV-Technische Lösung automatisiert ein Erinnerungsschreiben auslöst.

- weil das Jobcenter die KdU nicht direkt an die Stadtkasse, sondern an die Betroffenen überwiesen hat, ohne dass diese verstanden haben, dass sie Benutzungsgebühren weiter überweisen müssen.
 - Die Bewohner bekommen einen Bescheid des Leistungsträger, in welchem um Weiterleitung der Benutzungsgebühr an Vermieter / Wohnungsgeber aufgefordert wird. Die Zahlung der Benutzungsgebühren obliegt also stets im Verantwortungsbereich der Bewohnerschaft.
- weil es Veränderungen bei der Härtefallregelung gab, so dass diese **nicht mehr rückwirkend** beantragt werden kann.
 - Die Möglichkeit der rückwirkenden Bewilligung führte dazu, dass die zur Prüfung notwendiger Unterlagen nur schleppend eingereicht wurden und die Geflüchteten mehrfach angeschrieben werden mussten. Dieser



Arbeitsaufwand ist bei aktuell 1.400 Härtefallregelungen nicht leistbar.
Rückwirkend nur in begründeten Ausnahmefällen.

- weil das Jobcenter bei der Bewilligung der Leistungen die Kosten der Unterkunft (KdU) „vergessen“ hat und die Stadt Köln die durch das Jobcenter versäumten Zahlungen den Benutzer:innen direkt in Rechnung gestellt hat

Ob das Jobcenter Bewilligung von Leistungen „vergessen“ hat oder nicht, ist für das Wohnungsamt nicht erkennbar. Es wird lediglich registriert, dass die Benutzungsgebühren nicht geleistet werden. Unser Geschäftspartner sind die Bewohner, daher sind die daraus resultierenden Mahnungen an die Bewohner zu richten. Sollte sich herausstellen, dass die Bewohner einen Anspruch beim Leistungsträger hatte, wir dieser den Rückstand ausgleichen.

5. Fatale Folgen der Schulden: Behinderung der Integration, keine Arbeitsaufnahmen

Die Mahnschreiben über mehrere tausend Euro trifft meist Menschen, die keine Rücklagen haben und bei einer Rückzahlung unter das Existenzminimum kommen.

Abschreckend gegen die Aufnahme einer Arbeit ist auch, dass in Hotelzimmern Untergebrachte ausziehen müssen, weil sie die riesigen Benutzungsgebühren nicht bezahlen können.

Bisher wurde noch kein Hotelbewohner*in aufgrund von Einkommen zur Begleichung der Hotelkosten herangezogen oder hat aufgrund von Einkommen das Hotelzimmer verloren.

6. Vorschläge / Forderungen zur Auflösung der Schuldenfalle

- Neuberechnung der Benutzungsgebühr mit Absenkungen, wenn die Geflüchteten wegen der bekannten Überlastung der Sozialarbeitenden nicht mehr über die Härtefallregelung informiert wurden.
 - Wie bereits beschrieben ist eine Information durch den sozialen Dienst gewährleistet.
- Merkblatt in einfacher Sprache / in mehreren Übersetzungen verteilen.
 - Vorschlag wird nach Satzungsänderung umgesetzt.
- Verzicht auf die Mahn- und Säumnisgebühren
 - Säumniszuschläge entstehen aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) kraft Gesetz. Gleiches gilt für Mahngebühren. Ein grundsätzlicher Verzicht ist nicht vorgesehen.
 - Ausnahme: wenn absolute Zahlungsunfähigkeit besteht.
- Abschreiben der Forderungen, die viele Jahre zurückliegen und die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen übersteigt.
 - Abschreibungen von Forderungen sind nur möglich, wenn Betroffene nachweislich unpfändbar sind. Dies wird durch städtische Vollzugsbeamte entsprechend geprüft.
- Korrektur von Fehlern der Behörden, wenn die KdU nicht berücksichtigt oder eine Weiterleitung nicht kenntlich gemacht wurde.
 - Sollten Gebührenbescheide fehlerhaft sein, wird die Behörde dies nach Prüfung korrigieren und die entsprechenden Leistungsträger informieren. Einfluss auf andere Behörden bzgl. deren Regelungen besteht nicht.
- Generell dürfen Mahnungen nur an die Ämter gehen, die zur Leistung verpflichtet sind, nicht aber an die Bewohner*innen.
 - Zahlungspflichtig sind immer die Bewohner, so dass auch Mahnungen automatisiert durch die Stadtkasse der Stadt Köln an die Bewohner versandt werden.
- Die Stadtkasse ist zu verpflichten, mit den Ämtern Kontakt aufzunehmen und die säumigen Zahlungen zu klären.
 - Das Wohnungsamt sperrt Mahnungen für max., 3 Monate. Danach tritt automatisiert die Einschaltung und Forderungsvollstreckung durch die Stadtkasse in Kraft.



1.2 Keine Schufa-Einträge wegen der Schulden von Nutzungsgebühren

Ehrenamtsinfo am 4.5.2023: **1. Frage aus dem Ehrenamt: Werden Niederschlagungen (befristet oder unbefristet) an die Schufa gemeldet?**

Antwort: Niederschlagungen tauchen nicht in der Schufa auf. Das ist eine innerstädtische Angelegenheit, worüber keine Info nach außen dringt. Nach Rücksprache mit 204-Vollstreckung werden auch bei Mahnstufe 2 (d.h. die Vollstreckung wird tätig und diese versuchen, die Forderungen einzuziehen) keine Mitteilung hierüber an die Schufa gegeben.

2. Frage aus dem Ehrenamt: Werden die Mahnbescheide als Schulden in der Schufa aufgenommen?

Antwort: Mahnbescheide gibt es lediglich im Privatrecht. Wenn nicht gezahlte Forderungen im öffentlichen Recht aufkommen, wird immer (nur) die Vollstreckung tätig und es gibt keinen Schufa-Eintrag (siehe Antwort auf Frage 1)

3.) Im Anhang: Zuständigkeiten der Sachgebiete für den Bereich der Nutzungsgebühren, Stand März 2023 (Exceltablelle).

1.3 Antworten aus dem Jobcenter (nach der Ehrenamtsinfo am 6.4.2023)

*Jobcenter-Kund*innen im laufenden Leistungsbezug, die einen Arbeitsvertrag einreichen, erhalten weiterhin ergänzende Leistungen, sofern das Einkommen plus mögliche andere Leistungen den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft nicht (vollständig) deckt. Wichtig ist deshalb, dass nicht nur die Arbeitsaufnahme mitgeteilt wird, sondern auch Nachweise über die Höhe des Einkommens eingereicht werden. Voraussetzung ist zudem, dass kein bedarfsdeckender Anspruch auf vorrangige Sozialleistungen wie Wohngeld besteht, der die Hilfebedürftigkeit beenden würde. (Ganz ausführlich wird das Thema im „BA-Merkblatt SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bürgergeld“ erläutert, insb. bei Ziff. 8.1.2 und Kapitel 9.)*

Grundsätzlich gilt: Die Direktüberweisung an Dritte erfolgt nur auf (formlosen) Antrag der Kundin / des Kunden, es sei denn, die zweckgerechte Verwendung durch sie / ihn ist nicht sichergestellt (§ 22 Abs. 7 SGB II). Bzgl. städtischer Unterkünfte ist mit der Stadt Köln vereinbart, dass die Gebühren in der Regel direkt an die Stadt überwiesen werden sollen (den JC-Mitarbeitenden steht hierzu ein entsprechender Vordruck zur Verfügung).

2 Privat untergebrachte ukrainische Geflüchtete

2.1 FAQ für private Gastgebende ist jetzt online

Auf der [Webseite der Stadt Köln](#) gibt es eine FAQ mit Antworten zu folgenden Fragen:

- Muss ich die Behörden über die Aufnahme Geflüchteter informieren?
- Kann ich Geflüchtete in meiner Mietwohnung aufnehmen?
- Erhalte ich finanzielle Unterstützung? Was muss ich tun, damit die Miete/Nebenkosten übernommen werden?
- Wo finde ich Hinweise zu anderen gesetzlichen Bestimmungen?
- Gibt es eine Kündigungsfrist, wenn ich einen Untermietvertrag für ein Zimmer mit Geflüchteten abschließe?
- Wie wirkt es sich auf andere finanzielle Leistungen aus, wenn ich Mieteinnahmen habe?
- Was ist, wenn ich selbst Transferleistungen beziehe?
- Kann ich auch einen Mietvertrag nur für die Nebenkosten abschließen?
- Was mache ich, wenn die Gäste eine neue Wohnung gefunden haben, aber schon mit mir einen Mietvertrag abgeschlossen haben?
- Was ist, wenn mir das alles zu viel wird und die aufgenommenen Personen nicht mehr in meiner Wohnung bleiben können?
- Wie kann ich bei Trauma helfen? Wer bietet psychische Unterstützung und Beratung?

2.2 Kooperation mit dem Auszugsmanagement

Das [Projekt „Ehrenamt-Auszugsmanagement“](#) galt seit September 2019 für Geflüchtete in städtischen Unterkünften. Es wird erweitert auf die Geflüchteten, die bei privaten Gastgebenden untergebracht sind: Wenn die Geflüchteten mithilfe von Ehrenamtlichen eine Wohnung gefunden haben, der Vermietende das Wohnungsangebot unterschrieben hat, dann können die EA sich ans AM mit der Bitte wenden, dass die Formalitäten und Begleitungen zu den Ämtern vom AM übernommen werden, damit die Wohnung wirklich bezogen werden kann. Siehe Interview mit Carmen Bleker ([Hiergeblieben Podcast 5](#)).

Man kann sich an die folgenden Ansprechpartner:innen des [Auszugsmanagement](#) wenden:



- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Zülpicher Straße 273b, 50937 Köln, Tel. 0221 / 84 64 13 20 / info-auszugsmanagement@caritas-koeln.de
- DRK-Kreisverband Köln e.V., Boltentsternstraße 10, 50735 Köln Tel. 0221 / 47 44 10 711 / info.auszugsmanagement@drk-koeln.de
- Kölner Flüchtlingsrat e.V. c/o Ev. Kirchenverband Köln und Region Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln Tel. 0157 / 35 41 58 26 / auszugsmanagement@koelner-fluechtlingsrat.de
- Koordinierungsstelle Auszugsmanagement beim Wohnungsamt der Stadt Köln Telefon: 0221 / 221-23397 oder 23465 / auszugsmanagement@stadt-koeln.de

3 Nach Erhalt der Chancen-AE (§104c) direkt Bürgergeld beantragen!

Bei der Ehrenamtsinfo am 4.5.2023 hat Herr Körfgen (Jobcenter Köln) die folgenden Hinweise gegeben:

- *Personen, die bislang auf Asylbewerberleistungen angewiesen waren und nun im Rahmen des [§ 104c AufenthG](#) durch das Ausländeramt eine **Chancen-Aufenthaltserlaubnis** erhalten, sollten möglichst umgehend nach Erhalt einen Antrag auf Bürgergeld stellen. Hintergrund: Asylbewerberleistungen werden nach Erteilung des Titels bereits zum Folgemonat eingestellt.*
- *Mit dem Ausländeramt ist deshalb vereinbart, dass die Betroffenen bereits bei Erteilung der Chancen-Aufenthaltserlaubnis einen entsprechenden Flyer des JC erhalten. Wir wollen sicherstellen, dass möglichst wenige Betroffene „durchs Raster fallen“ und keine vermeidbaren Notlagen entstehen. Wenn Sie als ehrenamtlich Engagierte die von Ihnen betreuten Personen, auf die die o.g. Bedingungen zutreffen, ebenfalls auf die Möglichkeit der Antragstellung hinweisen könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar. Alle Kontaktdaten des JC Köln sind [hier](#) aufgeführt.*
- *Falls Sie uns im **Kontext Chancen-Aufenthaltsgesetz / Bürgergeld-Bezug** Rückmeldung geben möchten, wenden Sie sich gerne an das Postfach der Geschäftsbereichsleitung des JC Mülheim (Jobcenter-Koeln.Standortleitung-Muelheim@jobcenter-ge.de) oder das Ehrenamtspostfach (jobcenter-koeln.ehrenamt@jobcenter-ge.de).*

4 Sprach- und Integrationskurse

4.1 Teilnahme am Integrationskurs auch für Asylbewerber:innen und Geduldete

[Merkblatt](#) des BAMF / Die kostenlose Teilnahme ist möglich ([BAMF vom 27.4.2023](#)) für

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß [§ 55 Abs. 1 AsylG](#)
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung gemäß [§ 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG](#)
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung gem. [§ 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG](#) i.V.m. einer Ausbildungsduldung gem. [§ 60c Abs. 1 AufenthG](#) oder einer Beschäftigungsduldung gem. [§ 60d Abs. 1 AufenthG](#)
- Ausländer:innen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß [§ 24 AufenthG](#) oder [§ 25 Abs. 5 AufenthG](#)

4.2 Zuständigkeit in Köln: Abteilung „Integrative Sprach- und Orientierungsförderung“

Abteilungsleiter(im Amt Integration und Vielfalt): Frank Wohlgemuth (Nachfolger von Stefanie Ortelbach):

[Informationen](#), [Kontakt](#), B3 Campus, Dillenburger Straße 56-66, 51105 Köln

Telefon 0221 / 221-29926, 16-04integration@stadt-koeln.de

Beratung und Fragen zu Integrationskursen: Mo-Fr 8-12 Uhr und per E-Mail.

4.3 Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassene Integrationskurse in Köln

https://so-in.stadt-koeln.de/bamf_integrationskurse_koeln

4.4 Kostenbefreiung vom Integrationskurs für Arbeitslosengeld I-Bezieher*innen

Dies wurde bei der Ehrenamtsinfo am 4.5.2023 mitgeteilt:

*Mit der vierten Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung geht u.a. einher, dass mit Antragstellung für den Besuch eines Integrationskurses ab dem 01.05.2023, sämtliche Arbeitslosengeld I-Empfänger*innen von den Kosten des Integrationskurses befreit werden können (Präzisierung des §9 Abs. 2 IntV). Die bisherige Arbeitslosengeld I-Grenze für die Möglichkeit des Besuches eines kostenbefreiten Kurses i.H.v. 948 Euro (bei alleinigem Arbeitslosengeld I-Bezug – kein Härtefall) mit der Ergänzung, dass keine weiteren Einkünfte vorliegen, entfällt demnach.*



4.5 Weitere kostenlose Sprachkurse: EOK, MiA

- **Erstorientierungskurse (EOK) der Malteser Hilfsdienste:** Ziel sind Sprachkenntnisse auf A1-Niveau und Orientierung im Alltag. Die Kurse bestehen 300 Unterrichtseinheit (20 UE / Woche) über 3-4 Monate und sind kostenfrei. Durch den modularen Aufbau der Kurse ist ein Einstieg jederzeit möglich. Informationen: [BAMF](#), EOK-[Kurskonzept \(PDF\)](#) / Köln: [Webseite](#). Ansprechpartner für alle Kölner EOK:
 - Jan-Philipp Düppengießer, 0160 92474802, jan-philipp.dueppengiesser@malteser.org
 - Dr. Arnd Hoffmann, 01512 5683568, arnd.hoffmann@malteser.org
- **MiA – Migrantinnen einfach stark im Alltag**
Diese reinen Frauenkurse werden in Köln von verschiedenen Trägern angeboten und vom BAMF finanziert ([Infos](#), [Konzept](#)). Z.B. bei der Organisation „[Der Paritätische](#)“, „[IBZ](#)“, „[Forum Colonia](#)“ u.a.

4.6 Online: Kostenlose Deutschkurse der Deutschen Welle (DW)

Mit den kostenlosen Deutschkursen für Anfänger und Fortgeschrittene der DW kann man Deutsch per E-Learning am Computer, mit Videos, Audios und Podcasts lernen - oder ganz klassisch mit Arbeitsblättern zum Ausdrucken in 16 Sprachen: [Deutsch](#), [Ukrainisch](#), [Russisch](#), [Englisch](#), u.a.

- **Online-Deutschkurse von A1 bis C1:** Überblick auf [Ukrainisch](#), [Englisch](#), [Deutsch](#)
- A1: Deutschtrainer der Deutschen Welle ab A1: [Link](#)
- B1: Telenovela „Jojo sucht das Glück“: [Link](#)

4.7 Online: VHS-Lernportal: <https://www.vhs-lernportal.de>

Das VHS-Lernportal ist ein kostenfreies digitales Lernangebot für Deutsch als Zweitsprache, Alphabetisierung und Grundbildung. Auf der Webseite kann man oben rechts die Übersetzungen in viele Sprachen anklicken. Info-Broschüre auf Deutsch: [PDF](#)

4.8 Kostenlos Deutsch und Ukrainisch lernen mit der App „Jicki“

Die App „Jicki“ gibt es für [Android](#) und für [iOS](#). Mit ihr kann man [Deutsch lernen](#) | [Вчити німецьку](#) und [Ukrainisch lernen](#) | [Вчити українську](#). <https://www.jicki.de/deutsch-ukrainisch/>

5 Sommer: Baden und Freizeit-Angebote

Zum Thema „[Baden in und um Köln](#)“ gibt es eine zweiseitige Zusammenstellung des AK Politik, u.a. mit:

5.1 Baderegeln: Plakate in 4 Sprachen zum Aufhängen:

Die DLRG hat Hinweise zum unfallfreien Baden in unzählige Sprachen übersetzt und auch als [viersprachiges Plakat](#) (Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch) herausgebracht.

<https://www.dlrg.de/informieren/freizeit-im-wasser/baderegeln/uebersetzungen>

Baderegeln in vielen Sprachen und Dialekten (z.B. [Deutsch](#), [Kölsch](#)): [Afghanisch \(د لمبا اصول\)](#) - [Paschtu \(Rregullat e plazhit\)](#) / [Albanisch \(قواعد الاستحمام\)](#) / [Englisch \(Rules for Bathing\)](#) / [Französisch \(Les 10 commandements du baigneur\)](#) / [Persisch \(مقررات استخر\)](#) - [Farsi \(قواعد الاستحمام\)](#) / [Russisch \(Правила купания\)](#) / [Somalisch \(Qaynuunka Dabaasha\)](#) / [Syrisch \(Syrisches Arabisch\) \(قواعد الاستحمام\)](#) / [Tigrinya \(ሕጎች ለባሕር\)](#) / [Türkisch \(Yüzme Kurallar\)](#) / [Ukrainisch \(Правила купання\)](#)



5.2 Schwimmen im Rhein ist lebensgefährlich

[Webseite](#) und [Flyer](#) der Stadt Köln / Unfälle, weil die Gefahren der Strömungen unterschätzt werden!

5.3 Schwimmbäder und Badeseen in und um Köln

- KölnBäder: <https://www.koelnbaeder.de>, [Übersichtskarte](#)
- Wo man in Köln (auch) baden kann: [Link](#)
- Badeseen in NRW sind auf der neuen [Online-Karte des Landesstatistikamts IT.NRW](#) mit Lage, Wasserqualität, Erreichbarkeit mit Fahrrad und Auto angegeben.

5.4 Stadt Köln: Freizeitangebote

[Ferien und Freizeit](#), Angebote [für Kinder und Jugendliche](#)



5.5 Kängeru-Zusammenstellung von Angeboten für Kinder in den Sommerferien

– mit Anmeldung und leider meist mit Kosten: [Sport & Bewegung](#) / [Medien & Technik](#) / [Kunst & Kreatives](#) / [Sprachen & Reisen](#) / [Natur & Tiere](#) / [Dies & Das](#)

6 Verschiedenes

6.1 „Afghanistan: Die Rückkehr der Taliban und ihre Folgen“ Podcast 05 (Kölner Flüchtlingsrat)

Die Ethnologin und Frauen- bzw. Menschenrechtsaktivistin Dr. Bele Grau von AfghanistanNotSafe KölnBonn berichtet über die Situation afghanischer Frauen, Aktivismus in und für Afghanistan sowie über die Rolle bzw. Verantwortung Deutschlands. <https://koelner-fluechtlingsrat.de/podcast/hartandergrenze>.

6.2 Proteste gegen Beschlüsse des dt. Flüchtlingsgipfel und das geplante europäische Asylsystem GEAS

Zu dem deutschen Flüchtlingsgipfel am 10.5.2023 ([Beschluss](#)) gibt es viele Proteste, u.a.:

- **ProAsyl:** „Gipfel der Abschottung und Entrechtung“ ([Pro Asyl am 12.5.2023](#))
- **Seebrücke:** [Offener Brief](#) an die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, sich als mehr für eine humanitäre Asylpolitik und gegen die Vorschläge der Bundesregierung zu Asylverfahren an den EU-Außengrenzen einzusetzen: [Link](#). Weitere Unterschriften gerne an koeln@seebruecke.org
- **Flüchtlingsrat NRW:** „NRW muss die Notbremse ziehen!“ ([Pressemitteilung vom 16.5.2023](#), [PDF](#))

Ähnlich zu der geplanten Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems (GEAS):**

- **BAfF-Zentren und 50 Organisationen:** Appell an die Bundesregierung „Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes“ ([Appell am 16.5.2023](#), [PDF](#))

6.3 SGBII- und SGBXII-Richtlinien zum Thema Wohnen

Die Richtlinien aus dem Sozialamt und dem Jobcenter sind auf Wiku-Koeln.de bereitgestellt ([Link](#)):

- [SGB II - Richtlinie für Einmalige Leistungen für Bekleidung und Hausrat \(Stand: 21.12.2022\)](#)
- [SGB XII - Richtlinie für Einmalige Leistungen für Bekleidung und Hausrat \(Stand: 21.12.2022\)](#)
- [SGB II - Richtlinie zur Berücksichtigung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung \(BfU\) im SGB II \(Stand: 24.01.2023\)](#)

6.4 Ungleichbehandlung von Geflüchteten / Fluchtbewegungen 2015 und 2022

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/karim-fereidooni-gibt-es-eine-ungleichbehandlung-gefluechteter>

Präsentation beim KIK am 28.4.2023 (kann angefragt werden).

6.5 IT-Hilfe für gemeinnützige Organisationen

Bei der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ kann man kostenlose Hilfe in IT-Fragen erhalten: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/it-hotline>

7 Termine

7.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren. Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. [Bericht 2022](#). Anmeldung [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>

7.2 Sa 20.5. + So 21.5.: „Refugee’s Cinema Project“ im Allerweltschau/ Alte Feuerwache

Infos: <https://www.cinematicinema.de> / Sa 20.5.: Vier Kurzfilme über Afghanistan, Iran und die Ukraine
So 21.5.: Kino Asyl – „My thoughts are silent“: Spielfilm aus der Ukraine

7.3 Di 23.5.: „Anerkennung ukrainischer Abschlüsse“ – Online

ANN, [Webseite](#) / Infos: Isabel Heinrichs, isabel.heinrichs@katholisches.koeln, 0162 1014275

7.4 Mi 24.5.: Letztes Mittel Kirchenasyl? – Online, 17-18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW

Austausch mit Benedikt Kern, Mitarbeiter des „Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche in NRW“
Informationen: [Link](#) / Anmeldung bis 22.5.: Jan Lüttmann, initiativen@fmrnw.de, Tel: 0234 58 73 15 79

7.5 Do 25.5.: Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung“

Online, 10-17:30 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, [Infos](#), [Anmeldung](#)



7.6 Do 25.5.: AK Politik Treffen in der Melanchton-Akademie, 19 Uhr

7.7 Do 1.6.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr, Thema „Familienkasse“

Anmeldung und Fragen an Herrn Kusserow / Herrn Caffier: Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de
[Webseite](#), [Flyer](#) der Ehrenamtsinfo-Veranstaltung, Flyer des [Integration Point](#)

7.8 Di 13.6.: (Un)Zumutbarkeit der Passbeschaffung - Syrien, Eritrea und Afghanistan, 17-18:30

Online, [Infos](#), Anmeldung bis 11.6.: Timon M Aydin Turban, ehrenamt1@fnrw.de, 0234 58 73 15 82

7.9 Mi 14.6.: „Job Fair! Connect“ – Job- und Vernetzungsmesse, 11-15 Uhr, Abenteuerhalle Kalk

Abenteuerhallen Kalk, Christian-Sünner-Straße 8, 51103 Köln, [Flyer](#), [Konzept](#)

Ansprechpartnerin: Julia von Rekowski, Projektleitung Job Fair Connect! und Shine!

MIGRAFRICA, Telefon 0221 99390435, Mobil 01575 3411246, von.rekowski@migrafica.org

7.10 Di 20.6.: „Basisseminar Asylrecht“, Online-Seminar, 17-20 Uhr

[Webseite](#), Anmeldung bis zum 18.6 bei Fabian Bonberg, ehrenamt2@fnrw.de, Tel: 0234 58 73 15 83

7.11 Do 22.6.: Treffen der ehrenamtlichen Fahrradwerkstätten in Köln, 10Uhr, Bonner Straße 478

Austausch der ehrenamtlichen Fahrradwerkstätten in Köln ([Liste](#)), Infos und Kontakt: Walter Harings, W.Harings@gmx.net von der Fahrrad AG von [Willkommen in der Moselstraße](#).

7.12 Mi 28.6.: „Herausforderung: Wohnungssuche in Köln“, 18:30 – 20:30 Uhr, Nippes

Im Flüchtlingszentrum Fliehkraft, Turmstraße 3-5, 50733 Köln-Nippes,

Referentin: Carmen Bleker, Auszugsmanagement, Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Anmeldung notwendig bis 26.6. bei Jashar Erfanian, erfanian@koelner-fluechtlingsrat.de

7.13 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FR NRW): [Link](#)

7.14 Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“

UNICEF-[Hinweis](#) auf die Fortbildungen von SHELTER: <https://shelter-trauma.elearning-kinderschutz.de/>

8 Nächstes Treffen des AK Politik Do 25.5.2023, 19 Uhr, Melanchton-Akademie

Kartäuser Wall 24 b, 50678 Köln-Südstadt

Weitere AK Politik-Termine 3. Donnerstag im Monat: Do 15.6., 17.8., 21.9., 19.10., 16.11. und 21.12.2023

Feedback gerne an ak-politik-koeln@online.de

